



Hölderlin-Gymnasium Heidelberg

Checkliste individueller Schüleraustausch mit Frankreich Klassen 7-10

Anmeldeverfahren

Ende September/Anfang Oktober

- Der/die in der Klasse unterrichtende Französischlehrer/in verteilt in seiner/ihrer Klasse und, falls gewünscht, am Elternabend ein Übersichtsblatt mit allen ab Jahrgangsstufe 7 möglichen Schüleraustauschprogrammen.

Mitte/Ende Oktober

- Eltern und Schüler informieren nach Auswahl des gewünschten Programmes und der damit verbundenen Aufenthaltsdauer per Mail den/die Französischlehrer/in und den/die Klassenlehrer/in. => Dies muss spätestens drei Wochen vor dem auf dem Übersichtsblatt genannten Anmeldeschluss geschehen. (Herbstferientermin beachten!)
- Der/Die Französischlehrer/in informiert nach Rücksprache mit dem/der Klassenlehrer/in und allen in der Klasse unterrichtenden Hauptfachlehrern die Eltern darüber, ob die Klassenkonferenz den Austausch befürwortet.
- Der/die Klassenlehrer/in fertigt zwei Kopien des letzten Zeugnisses an und leitet sie an den/die Französischlehrer/in weiter.

Anfang November

a) Kein Austauschpartner vorhanden bzw. Vermittlung des Austauschpartners durch die Deutsch-Französische Begegnungsstätte in Breisach

- Eltern und Schüler füllen das Anmeldeformular für den gewünschten Austausch auf der Seite des Kultusministeriums aus und leiten alle die Schule betreffenden Formulare an den/die Französischlehrer/in weiter.
- Der/die Französischlehrer/in übernimmt für seine/n Schüler/in die Rolle des Tutors, füllt die Anmeldeformulare aus und legt alle Unterlagen (auch die Zeugniskopien) mit dem Vermerk „Zustimmung der Hauptfachlehrer liegt vor“ der Schulleitung zur Genehmigung vor.
- Sollten seitens der Schulleitung Einwände bezüglich des Austausches bestehen, gibt die Schulleitung eine Rückmeldung an den/die Französischlehrer/in, ein gemeinsamer Gesprächstermin mit den Eltern wird vereinbart.

b) Austauschpartner wird selbst gesucht oder ist schon vorhanden

- Für Schüler und Eltern, die selbst nach einem Austauschpartner suchen möchten oder bereits eine Gastfamilie im Ausland haben, ist der Anmeldetermin nicht verpflichtend.
- Es sollte allerdings trotzdem eine Meldung „Partner selbst gefunden“ auf der Seite des Kultusministeriums erfolgen. Die Meldung „Partner selbst gefunden“ ist für jedes der auf dem Übersichtsblatt vorgestellten Austauschprogramme möglich.
- Zur Suche nach einem Austauschpartner verweisen wir auf die Seite des DFJW, Rubrik Kleinanzeigen (<https://www.dfjw.org/kleinanzeigen.html>).
- Bei allen selbst organisierten Austauschen ist es nach Rücksprache mit dem/der Klassenlehrer/in und dem/der Französischlehrer/in erforderlich, einen schriftlichen Antrag bei der Schulleitung einzureichen => bitte Antrag beim Französischlehrer abgeben.
- Gegebenenfalls schließt sich ein Gespräch zwischen Schulleitung, Eltern und verantwortlichen Lehrkräften an.

Vor dem Aufenthalt

Mindestens drei Wochen vor Abreise/Ankunft des Gastschülers

- Spätestens drei Wochen vor Antritt des Austausches teilt der Schüler dem/der Klassenlehrer/in und dem/der Französischlehrer/in die genauen Daten seiner Reise mit.
- Der/Die Französischlehrerin meldet den Reisezeitraum im Sekretariat.
- Der/Die Klassenlehrer/in informiert alle in der Klasse unterrichtenden Lehrer über die Abwesenheit des Schülers.
- Ebenso ist der genaue Aufenthaltszeitraum des Gastschülers mindestens drei Wochen vor Ankunft sowohl dem/der Klassenlehrer/in als auch dem/der Französischlehrer/in mitzuteilen.
- Auch hier erfolgt eine Meldung im Sekretariat (Französischlehrer/in) sowie eine Benachrichtigung aller Lehrer der Klasse (Klassenlehrer/in).

Eine Woche vor der Abreise des Schülers/des Gastschülers

- Der Schüler bespricht mit seinen Lehrern, wie und in welchem Umfang der während des Austausches versäumte Unterrichtsstoff nachzuarbeiten ist.
- Es ist unbedingt ratsam, bereits jetzt Termine zum Nachschreiben von Klassenarbeiten zu vereinbaren.
- Eine Woche vor Abreise des Gastschülers kümmert sich der/die Französischlehrer/in als Tutor um die Ausstellung einer Schulbescheinigung, als Nachweis der Teilnahme am Unterricht, sowie einer verbalen Beurteilung, soweit diese vom Gastschüler gewünscht wird.

Während des Auslandsaufenthaltes

- Regelmäßiges Einholen von Informationen über den Stand in den einzelnen Fächern (Lernstoff, Hausaufgaben, Arbeitstermine usw.) über die Klassenkameraden und die Homepage.
- Im Sekretariat der Gastschule rechtzeitig um das Ausstellen einer Schulbescheinigung bitten (certificat de scolarité).
- Falls es im Ausland besondere Fragen gibt, hilft der/die zuständige Französischlehrer/in gerne per Mail.

Nach dem Auslandsaufenthalt

- Die Schulbescheinigung ist dem/der Klassenlehrer/in in der ersten Schulwoche nach Rückreise vorzulegen.
- Sofern im Rahmen des Aufenthaltes ein Erfahrungsbericht anzufertigen ist, bitte eine Kopie/ein Exemplar dem/der Französischlehrer/in aushändigen.

Sonstiges

- Sollte sich der Wunsch nach Teilnahme an einem individuellen Schüleraustausch erst im zweiten Halbjahr konkretisieren, so ist auf jeden Fall die oben geschilderte Vorgehensweise einzuhalten.
- Über Zustimmung oder Ablehnung des Antrages erhalten Schüler und Eltern innerhalb von zwei Wochen eine Rückmeldung.

Heidelberg, Dezember 2017

Luboeinski